

Aktuelle Situation von Favia

Nach zwei Dritteln des Jahres 2021 zeichnet sich an den Finanzmärkten eine erfreuliche Entwicklung ab. Insbesondere Aktien, sowohl Schweizer Aktien als auch Aktien der Industrieländer, entwickeln sich weitgehend positiv, da keine echten Alternativen vorhanden sind und die Liquiditätsspritzen der Zentralbanken die Kurse weiterhin stützen. Bedenken bezüglich einer nachhaltigen Inflationsdynamik haben in diesem Sommer einige Turbulenzen ausgelöst. Allerdings wurde die Ausrichtung der Märkte dadurch zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage gestellt.

Favia profitiert von dieser Situation und hat in jedem Monat des Jahres 2021 – mit Ausnahme des Januars – ein positives Ergebnis erzielt. Folglich entwickelt sich der Deckungsgrad günstig und lag Ende August 2021 bei über 115% (zur Erinnerung: Ende 2020 lag er bei 109,2%), sodass Favia ihre finanzielle Position stärken konnte.

Erneut ein Abzug von 40% auf Risikodeckung für 2021

An seiner Sitzung vom 13. September 2021 beschloss der Stiftungsrat, den seit sieben Jahren geltenden Abzug von 40% auf den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag zur Risiko- und Kostendeckung für das Jahr 2022 zu erneuern. Dieser Beitrag wird daher gegenüber dem im Reglement festgelegten Satz von 3,5% (Art. 49 des Reglements bzw. Anhang II zum Reglement) weiterhin auf 2,1% (Versicherter + Arbeitgeber) reduziert.

Beispiele

	«BVG»-Plan	Andere Pläne
Gemeldetes Einkommen	CHF 50'000	CHF 50'000
Versicherter Lohn	CHF 24'905	CHF 50'000
Monatlicher Risikobeitrag des Mitarbeitenden ohne Abzug	1,75%, d. h. CHF 36.30	1,75%, d. h. CHF 72.90
Monatlicher Risikobeitrag des Mitarbeitenden mit Abzug von 40%	1,05%, d. h. CHF 21.80	1,05%, d. h. CHF 43.75
Monatlicher Risikobeitrag des Arbeitgebers ohne Abzug	1,75%, d. h. CHF 36.30	1,75%, d. h. CHF 72.90
Monatlicher Risikobeitrag des Arbeitgebers mit Abzug von 40%	1,05%, d. h. CHF 21.80	1,05%, d. h. CHF 43.75
Jährliche Gesamtabzug des Mitarbeitenden	CHF 174.00	CHF 349.80
Jährlicher Gesamtabzug	CHF 348.00	CHF 699.60

Einkauf 2021

Möchten Sie Ihre Vorsorgeleistungen verbessern und gleichzeitig von erheblichen Steuerersparnissen profitieren? Favia bietet Ihnen die Gelegenheit dazu.

Dazu müssen Sie bis spätestens 17. Dezember 2021 mit dem Geschäftsführer von Favia, Swiss Life Pension Services AG, Kontakt aufnehmen, um die Höhe des Einkaufs festzulegen. Ihre Überweisung muss bis spätestens 27. Dezember 2021 auf das Bankkonto von Favia erfolgen, das Swiss Life Pension Services AG Ihnen mitteilen wird. Zögern Sie also nicht und kontaktieren Sie uns jetzt, wenn Sie Fragen zu einem Einkauf haben (favia@slps.ch).

Neubestellung des Stiftungsrats

In diesem Herbst wird der Stiftungsrat von Favia neu bestellt. Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt/gewählt, und die aktuelle Amtszeit endet am 31. Dezember 2021.

Der Stiftungsrat tagt zwischen vier und sechs Mal pro Jahr, je nach den Umständen, um die finanzielle Situation von Favia zu überprüfen und über die Entwicklung des Unternehmens zu entscheiden. Für diese Aufgaben braucht es ein Interesse an der beruflichen Vorsorge im Allgemeinen, aber vor allem gesunden Menschenverstand und Kontinuität. Die Aufgaben übernehmen:

- 4 Vertreter der Arbeitgeber-Anwälte, die vom Anwaltsverband bestätigt werden;
- 2 Vertreter der bei der Stiftung versicherten angestellten Anwälte, die vom Jeune Barreau bestätigt werden;
- 2 Vertreter der angestellten Versicherten, die keine Anwälte sind.

Die derzeitigen Vertreter der Angestellten, die keine Anwälte sind, namentlich Frau Jessica Brignolo, Rechtsanwaltsangestellte bei der Kanzlei Reymond, Ulmann & Associés und Mitglied des Stiftungsrats seit dem 12. Juni 2014, und Herr Rodolfo Docampo, Verantwortlicher Buchhaltung und Finanzen bei der Kanzlei Borel & Barbey und Mitglied des Stiftungsrats seit dem 1. Januar 2017, haben sich als Kandidaten für ihre eigene Nachfolge für den Zeitraum 2022-2024 zur Verfügung gestellt.

Weitere bei Favia versicherte Angestellte, die keine Anwälte sind und Interesse haben, in den Stiftungsrat einzutreten, können sich an den administrativen Verwalter von Favia wenden:

Favia
c/o Swiss Life Pension Services SA
Postfach 564
1213 Petit-Lancy 1

+41 58 311 22 86
favia@slps.ch

Sollten bis zum **31. Oktober 2021** weitere Kandidaturen als die der beiden bisherigen Mitglieder eingehen, wird vor Ende des Jahres eine entsprechende Wahl organisiert.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Der Stiftungsrat



RA Pietro Sansonetti



Jessica Brignolo

September 2021